SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. **Produktidentifikator:**
AbsorTerra

1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Trocknungsmittel für den industriellen, privaten und professionellen Einsatz.

1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Hersteller:
Absortech International AB
Tryckerivägen 4, 311 44 Falkenberg
Schweden
Tel: 0046 34642070

1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-mail: sds@trossa.se

1.4. **Notrufnummer:**

Deutschland:

Berlin:	**Giftnotruf Berlin** **Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin** **Campus Benjamin Franklin, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG**	Notruf: 030 192 40 Telefax: 030 450 569 901 (Keine Notfall-Anfragen!) E-Mail: giftnotruf@charite.de Hindenburgdamm 30 12203 Berlin
Bonn:	**Informationszentrale gegen Vergiftungen** **Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn**	Notruf: 0228 192 40 Telefax: 0228 287 332 78 oder 0228 287 333 14 E-Mail: gizbn@ukbonn.de Venusberg-Campus 1 Geb. 30 "ELKI" 53127 Bonn
Erfurt:	**Giftinformationszentrum** **Giftnotruf Erfurt** **Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen** **c/o HELIOS Klinikum Erfurt**	Notruf: 0361 730 730 Telefax: 0361 730 7317 E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt
Freiburg:	**Vergiftungs-Informations-Zentrale** **Vergiftungs-Informations-Zentrale** **Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin** **Universitätsklinikum Freiburg**	Notruf: 0761 192 40 Telefax: 0761 270 445 70 E-Mail: Giftinfo@uniklinik-freiburg.de Breisacher Straße 86b 79110 Freiburg
Göttingen:	**Giftinformationszentrum-Nord** **Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)** **Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität**	Notruf: 0551 192 40 (Jedermann) und 383 180 (Fachleute) Telefax: 0551 383 1881 E-Mail: Giznord@giz-nord.de Robert-Koch-Straße 40 37075 Göttingen

Mainz:	**Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen** **Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie -** **Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**	Notruf: 06131 192 40 Infoline: 06131 232 466 Telefax: 06131 232 468 (nicht für Notfälle!) E-Mail: mail@giftinfo.uni-mainz.de (nicht für Notfälle!) Rheinland-Pfalz/Hessen Gebäude 601 Langenbeckstraße 1 55131 Mainz
München:	**Giftnotruf** **Giftnotruf München** **Abteilung für Klinische Toxikologische und Giftnotruf München,** **Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München**	Notruf: 089 192 40 Telefax: 089 414 047 89 E-Mail: tox@mri.tum.de Ismaninger Straße 22 81675 München

Österreich: **Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)**
Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.

Gefahrenhinweise: Keine Gefahrenhinweise.

2.2. **Kennzeichnungselemente:**

Gefahrenhinweise: Keine Gefahrenhinweise.

Sicherheitshinweise: Keine Sicherheitshinweise.

EUH 210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. **Sonstige Gefahren:**
Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Aufgrund der verfügbaren Informationen erfüllen keine Stoffe im Gemisch die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Die Kriterien für PBT und vPvB gelten nicht für anorganische Substanzen (Montmorillonit, Quarz).
Endokrinschädliche Eigenschaft: Aufgrund der verfügbaren Informationen enthält das Gemisch keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften identifiziert wurden, in Mengen von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffe:**
Nicht anwendbar.

3.2. **Gemische:**

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahren-klasse und Gefahren-kodierung	Kodierung der Gefahren-hinweise
Montmorillonit (Tonmineral)*	1318-93-0	215-288-5	**	98,24	-	nicht eingestuft	-
Quarz*/* **	14808-60-7	238-878-4	-	1,16	-	nicht eingestuft	-

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die nicht im VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorkommt.
**: REACH Registrierung ist nicht erforderlich.
***: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Das Produkt enthält auch einen Zusatzstoff (Geschäftsgeheimnis).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

VERSCHLUCKEN:
Maßnahmen:
- Mund mit Wasser spülen.
- Wasser zu trinken geben.
- Wenn die Symptome andauern, einen Arzt konsultieren.

EINATMEN:
Maßnahmen:
- Das Opfer an die frische Luft bringen und ausruhen lassen.
- Wenn die Symptome andauern, einen Arzt konsultieren.

HAUTKONTAKT:
Maßnahmen:
- Die Haut mit viel Wasser und Seife waschen.
- Wenn die Symptome andauern, einen Arzt konsultieren.

AUGENKONTAKT:
Maßnahmen:
- Bei Kontakt mit den Augen mit weichem Wasserstrahl oder Augenspüllösung spülen (mindestens 15 Minuten lang).
- Bei anhaltenden Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Einatmen: Kann leichte/vorübergehende Reizungen der Atemwege verursachen.
Hautkontakt: Es werden keine akuten oder verzögerten Symptome erwartet.
Augenkontakt: Kann leichte/vorübergehende Reizungen verursachen.
Verschlucken: Bei kleinen Mengen sind keine akuten oder verzögerten Symptome zu erwarten. Größere Mengen können zu Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. **Löschmittel:**

5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**
Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**
Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Nicht entzündlich.
Im Brandfall können giftige und ätzende Dämpfe gebildet werden; das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Vorsichtsmaßnahmen nach dem Standardverfahren für chemische Brände.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. **Einsatzkräfte:**
Staubentwicklung vermeiden.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Gemäß den lokal geltenden Bestimmungen zusammenfegen und handhaben.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Einhalten der üblichen Hygienemaßnahmen.
Einatmen und direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Normale Händehygiene.
Technische Maßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Staubentwicklung vermeiden, kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Lagerung bei Raumtemperatur, an einem trockenen Ort.
Das Produkt ist hydroskopisch.
Wenn das Produkt aus der Umverpackung entfernt wird, sollte es sofort verwendet werden.
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. **Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte
Deutschland (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBl 2024 S. 411-412 [Nr. 21] (v. 17. Juni 2024):
Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

Österreich (Gesamte Rechtsvorschrift für Grenzwerteverordnung 2021, Fassung vom 02.12.2024):
Quarzfeinstaub (CAS: 7440-22-4): TMW: 0,05 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Bei der Ausführung der Arbeiten ist besondere Vorsicht geboten, um zu verhindern, dass die Substanz auf Kleidung oder Boden gelangt oder dass es zu Kontakt mit Haut und Augen kommt.
Die Methoden sind so entwickelt, dass die Staubkonzentration möglichst gering bleibt.
Augenspülungen am Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Bei Gefahr des Kontakts mit den Augen geeignete Schutzbrille verwenden (EN ISO 16321-1:2022; EN 166).
2. **Hautschutz:**
   a. **Handschutz:** Bei Gefahr eines Hautkontakts geeignete Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Empfohlene Handschuhmaterialien: Nitrilkautschuk.
   b. **Sonstige:** Geeignete langärmelige Mäntel / Overalls und Schuhe mit vollständiger Abdeckung verwenden.
3. **Atemschutz:** Bei der Handhabung großer Mengen kann ein Atemschutz erforderlich sein (gemäß EN 143). Partikelfilter: P2.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Die in Abschnitt 8 genannten Anforderungen setzen sachkundige Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder Arbeiten unter extremen Bedingungen ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Sachverständigen einzuholen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

	Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1.	Aggregatzustand	Feststoff (Körner)
2.	Farbe	grau
3.	Geruch, Geruchsschwelle	geruchlos
4.	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Angaben*
5.	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Angaben*
6.	Entzündbarkeit	nicht entzündbar
7.	Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
8.	Flammpunkt	nicht relevant

9.	Zündtemperatur	nicht relevant
10.	Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11.	pH-Wert	keine Angaben*
12.	Kinematische Viskosität	nicht relevant (Feststoff)
13.	Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	keine Angaben* keine Angaben*
14.	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
15.	Dampfdruck	keine Angaben*
16.	Dichte und/oder relative Dichte	900-100 g/l
17.	Relative Dampfdichte	nicht relevant
18.	Partikeleigenschaften	Korndurchmesser 1,0-4,0 / 0,5-1,5 mm

9.2. **Sonstige Angaben:**

9.2.1. **Angaben über physikalische Gefahrenklassen:**
Explosive Eigenschaften: nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften: nicht oxidierend.

9.2.2. **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:**
Adsorptionsvermögen: ≥ 5,7 g bei 25 °C, RH = 40%.
Wassergehalt: ≤ 1,0% at 170 °C

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**
Unter den normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen nicht reaktiv.

10.2. **Chemische Stabilität:**
Das Produkt ist unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Kann mit Wasser reagieren.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**
Während der Lagerung keiner Feuchtigkeit aussetzen.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**
Starke Oxidationsmittel.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**
Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.

11.1.3. **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**
Beim Einatmen kann der Staub die oberen Atemwege und die Lunge reizen.

11.1.5. **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**
Keine Angaben verfügbar.

11.1.6. **Wechselwirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. **Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben.

11.2. **Angaben über sonstige Gefahren:**
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Endokrinschädliche Eigenschaft: Aufgrund der verfügbaren Informationen enthält das Gemisch keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften identifiziert wurden, in Mengen von 0,1 % oder mehr.
Sonstige Angaben:
Es wird nicht erwartet, dass das Produkt negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat. Es sollte jedoch nach guten Industriestandards gehandhabt werden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. **Toxizität:**
Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit:**
Für anorganische Substanzen muss kein biologischer Abbautest durchgeführt werden. Es wird jedoch nicht erwartet, dass das Produkt eine Photolyse oder einen biologischen Abbau erfährt.

12.3. **Bioakkumulationspotenzial:**
Keine Angaben verfügbar.

12.4. **Mobilität im Boden:**
Keine Angaben verfügbar.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Die Kriterien für PBT und vPvB gelten nicht für anorganische Substanzen (Montmorillonit, Quarz).
Aufgrund der verfügbaren Informationen erfüllen keine Stoffe im Gemisch die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

12.6. **Endokrinschädliche Eigenschaften:**
Aufgrund der verfügbaren Informationen enthält das Gemisch keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften identifiziert wurden, in Mengen von 0,1 % oder mehr.

12.7. **Andere schädliche Wirkungen:**
Es wird nicht erwartet, dass das Produkt negative Auswirkungen auf die Umwelt hat. Es sollte jedoch nach guten Industriestandards gehandhabt werden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. **Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**
Inhalt/Behälter in einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß örtlichen Bestimmungen entsorgen.
Einleiten in Abflüsse, Wasserläufe usw. verhindern.
Abfallverzeichnis:
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. **Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Vollständig entleerte Verpackungen können als allgemeiner Abfall behandelt und verbrannt werden (Energierückgewinnung).
Vollständig entleerte und gereinigte Verpackungen können als allgemeiner Abfall behandelt und verbrannt werden.
Abfallverzeichnis:
15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

13.1.3. **Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. **Entsorgung über das Abwasser:**
Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:
Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

14.1. **UN-Nummer oder ID-Nummer:**
Keine UN- oder ID-Nummer.

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
Keine ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

14.3. **Transportgefahrenklassen:**
Keine Transportgefahrenklassen.

14.4. **Verpackungsgruppe:**
Keine Verpackungsgruppe.

14.5. **Umweltgefahren:**
Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien (EWG) Nr. 67/548 und (EG) Nr. 1999/45 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Ersetzung von Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) oder in der EU-Kandidatenliste für Stoffe mit besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in Konzentrationen ≥ 0,1% (w / w) aufgeführt sind.

Das Produkt unterliegt keinen Einschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII.

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:
Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (10. 01. 2025, Version 1, EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Vom Hersteller auf der Grundlage der verfügbaren Daten nicht als gefährlich eingestuft (genaue Formulierung).
Bei der Einstufung des Produkts werden Testdaten priorisiert. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen wird verwendet, wenn keine Testdaten verfügbar sind.

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:
EUH 210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Schulungshinweise: Der Nutzer des Produkts sollte hinsichtlich der Eigenschaften und der relevanten Verwendung des Produkts geschult sein.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:
ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EuPCS: Europäisches Produktkategorisierungssystem.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC_{50}: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD_{50}: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.
Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.
Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.
Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.
Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com
www.msds-europe.com